Aufzüge: Der nachträgliche Einbau zahlt sich aus

Wertsteigeru ung

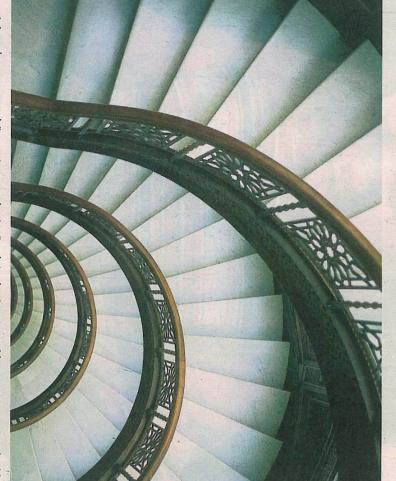
Eltern mit dem Kindervagen oder tion kommt nicht nur Behinder Zukunft sein. Und diese Investieine lohnende Investition für die en, sondern auch den jungen züge. Gerade in der heutigen Zeit, en Welt. Trotzdem besitzen ältere Liegenschaften häufig keine Aufiöchsten Aufzugsdichte der gande Schweiz verfügt über eine de achträgliche Einbau eines Liftes die Leerwohnungsbestände der steigend sind, kann der Zu Gute.

nende Wohnungen steigern auch den Wert eines Gebäudes. G) sowie die dazugehörende Verdnung (BehiV) in Kraft. Das BehiG trifft alle bewilligungspflichtigen 1- und Neubauten bei öffentlich sänglichen Bauten und Anlagen. gänglichen Bauten und Anlagen, ohngebäuden mit mehr als acht ohneinheiten und Gebäuden mit ehr als 50 Arbeitsplätzen. Wie das gebnis einer Nationalfondstudie fizeigt, ist behindertengerechtes uen in den meisten Fällen tragbar. Ird ein Gebäude von Planungsbenn hindernisfrei geplant und geut, kostet dies im Mittel nur 1.8 zent der Bausumme. Anpassunn bei bestehenden Immobilien
id entsprechend teurer, insbesonre bei Wohnbauten. Laut Studie
iren entsprechende Massnahmen
ch bei Umbauten wirtschaftlich zudem 1. Januar 2004 sind das Be lertengleichstellungsgesetz (Be) sowie die dazugehörende Ver oar. Der nachträgliche Einbau ei-Aufzuges ist ein wichtiges Mittel ehindertengerechtes Bauen. Die titionen in eine gute Erschlies-lohnen sich auf jeden Fall, denn Komfort und weniger leer ste-

Schweiz mit hoherAufzugsdichte

sind auf einem km² etwa vier Aufzüge installiert. Ein Vergleich mit den Vereinigten Saaten – wo auf einer Fläche von 9'167'000 km² lediglich rund 700'000 Lifte installiert sind – zeigt, dass bezogen auf die Fläche die Aufzugsdichte in der Schweiz etwa fünfzigfach höher ist. Auch in Bezug auf die Einwohneranzahl ist die Dichte der installierten Lifte in unserem Lande etwa neunfach höher als in der . Trotzdem sind viele Altliegen-iten in der Schweiz – insbeson-Wohnbauten mit drei und mehr der Schweiz sind ungefähr 00 Aufzüge in Betrieb. Damit uuf einem km² etwa vier Aufzünicht mit einem Aufzug aus Gerade bei solchen Liegen





Treppensteigen kann ganz schön anstrengend sein. Doch in denen ein nachträglicher Lifteinbau unmöglich wäre. der

und ein gewichtiger Vorteil für lang-fristige Vermietungen. Zudem er-möglicht er alten und behinderten Menschen, ein selbstständiges Leben schaften ist der Einbau eines Aufzu-ges eine entscheidende Aufwertung

Nachträglicher Einbau im Treppenhaus

Beim nachträglichen Einbau eines Aufzugs können verschiedene Lösungen ins Auge gefasst werden. Fast alle Aufzugsfirmen bieten heutzutage Anlagen ohne Maschinenraum an. Dank dieser neueren Technologie kann zum Beispiel der Dachaufbaureduziert werden, oder es braucht keinen separaten Maschinenraum im Untergeschoss. In jedem Fall müssen aber die Bestimmungen der massgebenden Baugesetze eingehal-ten werden. Dabei sind insbesonde-re die Grenzabstände sowie die First-bzw. die Gebäudehöhe zu berück-

Von grosser Bedeutung ist die Anordnung eines neuen Aufzuges in oder an einem bestehenden Gebäude. Aufzüge werden oftmals in das Treppenauge bestehender Treppenhäuser eingebaut. Zur optimalen Raumausnützung kommen dabei spezielle technische Lösungen wie



und anspruchsvoll ist der nachträgli che Anbau eines Aufzuges im Freier an die Fassade des Gebäudes bzw. au Aufzüge an Fassaden interessant Gestalterisch besonders interessan

ordnung ist meistens ohne umfangreiche bauliche Änderungen des Treppenhauses machbar, weist aber auch gewisse Nachteile auf. Oftmals können zum Beispiel nur Zwischenpodeste als Haltestellen genutzt werden. Dies hat zur Folge, dass eine behindertengerechte Ausführung nur bedingt möglich ist. In der Regel bieten Laubengänge für diese Art des nachträglichen Anbaus eines Aufzuges günstige Voraussetzungen, da die Ge schosse über diese bedienbar sind. das bestehende Treppenhaus.
Der innere Teil des Treppenhause.
bleibt dabei unangetastet. Diese An

Konstruktionsmöglichkeiten

Für die Ausführung der Schacht-konstruktionen stehen verschiedene Materialien zur Verfügung. So kön-nen kostengünstige Beton-Fertigele-mente oder ein Stahlgerüst mit Be-plankung verwendet werden. In die-sen Fällen ist es von Vorteil, den Schacht wärmedämmend zu isolie-

damit die Helligkeit eines Treppenhauses sichergestellt werden. Obwohl das Gebäude mit einer selbsttragenden Stahl-/Glaskonstruktion des Schachtes optisch meistens eine Für die Benutzer und das Erscheinungsbild eines Gebäudes ist der Einsatz von Glas interessant. Durch des Schachtes optisch meistens eine Aufwertung erfährt, birgt diese An lie transparente Glasausführung des Schachts kann der Lichteinfall und

ordnung gewisse Schwierigkeiten in sich, die schon bei der Planung und insbesondere bei der Ausführung be-rücksichtigt werden müssen. Im Beturgemäss auftreten, zu -führen. Diese können sich bei unge-nügender Entlüftung des Schachtes nügender Entlüftung des Schachtes für Abhilfe sorgen. Eine bes sung ist es jedoch, wenn z dem kalten Bereich des *!* rücksichtigt werden müssen. Im trieb können Temperaturschw kungen, die bei Aussenanlagen

schrägaufzug – ein Bedürfnisnach-weis gefordert. Mit diesem begrün-det der Benutzer den Einbau einer solchen Anlage, da sie ausschliesslich für den Transport von Behinderten bestimmt ist und nicht zweckent-fremdet werden darf. Obschon zur-zeit der Bedürfnisnachweis und die tenhebebühnen genannt – angeboten. Ein nach der Maschinenrichtlinie 98/37/EG ausgeführter Behinderten-Senkrechtaufzug kann aber mit einem behindertengerecht aus-Aufzugsverordnung nicht vergliche werden. Da die Sicherheit und de Komfort einer Behinderten-Hebe Für den nachträglichen Einbawerden immer wieder Behinderte Zweckentfremdung nur in Senkrechtaufzüge - auch Behinde ühne wesentlich geringer sind, wird wie z.B. auch bei einem Treppen Behinderten

Anforderungen an die Aufzugsverordnung

Da ein Aufzug, der nachträglich in oder an ein bestehendes Gebäude gebaut wird, als neuer Aufzug gilt, müssen die Anforderungen der schweizerischen Verordnung über die Sicherheit von Aufzügen (Aufzugen der Sicherheit von Aufzügen (Aufzugen der Sicherheit von Aufzugen der Sicherheit von Aufzugen (Aufzugen der Sicherheit von Aufzugen der Sicherheit von Aufzugen der Sicherheit von Aufzugen (Aufzugen der Sicherheit von Aufzugen der Sicherheit von Aufzugen der Sicherheit von Aufzugen (Aufzugen der Sicherheit von Aufzugen der zugsverordnung) erfüllt werden. Können aus baulichen, betrieblichen oder rechtlichen Gründen bestimm-

AUFZUGSVEREIN SAV SCHWEIZERISCHER

ten von Aufzügen und ähnlichen Beförderungsanlagen. Mitglieder sind unter anderem die bfu, SUVA, SIA, EMPA, VSA, die Mehrzahl der Kantone, das Fürstentum Liechten-stein sowie der HEV Schweiz, als Der 1975 gegründete Schweizerisc Aufzugsverein SAV bezweckt die Verhütung von Unfällen beim Einrichten, Betreiben und Unterhal die Goetschi Ingenieurbüro AÇ in Buchs ZH verpflichtet, die Aufgaben im Sinne der Vereinsstatuten zu bungen und Offertvergleiche für Bauherren und Eigentümer. Weitere Informationen sind erhältlich unter: Vertreter von privaten Aufzugsbesit-zern. Als Fachinspektorat des SAV ist erfüllen. Die Dienstleistungen umfassen Beratungen, Planungen Kontrollen, Gutachten, Ausschrei-

Kantonen kontrolliert werden, kann ein ungerechtfertigter Einbau oder eine unerlaubte Nutzung bei einem Schaden oder einem Unfall rechtli-

Für den Laien ist der Unterschied zwischen einem Aufzug und einem Behinderten-Vertikalaufzug nicht einfach zu erkennen, da beide eine Schachtumwehrung und eine Kabine aufweisen sowie verschiedene Geschosse verbinden. Der Behinderten-Senkrechtaufzug unterscheidet sich vom Personenaufzug immer durch die so genannte Totmannsteuerung und die reduzierte Fahrgeschwindigkeit von maximal 0.15 m/s. Die Totmannsteuerung auf der de versonen auf der de versonen de verso mannsteuerung erkennt man zum Beispiel daran, dass man bei der Fahrt ständig den Druckknopf betä-tigen muss. Häufig fehlt bei Behin-derten-Senkrechtaufzügen auch die Kabinenabschlusstüre. Der Einsatz der aufgeführten Einschränkungen nicht sinnvoll. eines Behinderten-Senkrechtaufzu-ges ist in Einfamilienhäusern oder ir öffentlichen Gebäuden, die nachräglich hindernisfrei gema len, durchaus berechtigt. In nilienhäusern sind sie abe

te Anforderungen der Aufzugsver ordnung bzw. der EN 81-1/2 nich oder nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand erfüllt werden können in Absprache mit einer ak kreditierten Stelle andere Massnah

men getroffen werden.

Der Einbau eines neuen Aufzuges in einem bestehenden Gebäude ist eine individuelle Angelegenheit, die mit mehr oder weniger hohen Kosten verbunden ist. Deshalb sollten immer verschiedene Varianten geprüft werden. Entscheidend dabei ist, dass nicht nur der Preis für den Aufzug, sondern die gesamten Systemkosten und natürlich auch die Ausfilberung der Aufmans und die der Voraussetzung für einen erfolgrei chen nachträglichen Einbau ist des halb die fachliche Unterstützung führung des Aufzuges und die dar aus resultierenden Vor- und Nachte e verglichen werden. Eine

Wartung und Reinigung

Diese Anforderungen setzen regel-mässige Wartungen durch fachkun-dige Personen voraus. Werden keine oder ungenügende Unterhaltsarbei-ten ausgeführt, kann dies infolge von Unfällen oder Stillstandszeiten recht-Während des Betriebes ist darauf zu achten, dass Aufzüge nur bestim-mungsgemäss benützt werden dür-fen und ständig in betriebssicherem Zustand gehalten werden müssen. iche oder finanzielle Konsequenzer nach sich ziehen.

keit. Sie trägt aber auch zur Werterhaltung von Aufzugsanlagen bei. Trotzdem ist zu beachten, dass technische Defekte an Aufzügen, wie bei jeder Maschine, nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Bei Reinigungsarbeiten an Glas-aufzügen ist zu beachten, dass ein Reinigungskonzept vorhanden sein muss. Dieses hat unter anderem fest-zulegen, dass das Reinigungsperso-nal nur in Begleitung einer fachkun-digen Person im Schacht arbeiten darf. Eine sachgemässe Instandhal tung ist die Grundlage für die Be triebssicherheit und Gebrauchsfähig

* Th. Goetschi, dipl. Maschineningenieur HTL, dipl. Betriebsingenieur SIB/ISZ, ist Geschäftsführer der Goetschi Ingenieurbüro AG, Buchs ZH, und des Fachinspektorates des Schweizerischen Aufzugsvereins SAV. Im Bereich Beförderungsanlagen ist die Goetschi Ingenieurbüro AG durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) als einzige, private Unternehmung in der Schweiz nach EN 45004 (ISO 17020) als Prüf- und Inspektionsstelle und nach EN 45011 als Stelle, die Produkte zertifizieren kann, akkreditiert.

